
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 1 (1973)

DOI: 10.11588/fr.1973.0.46081

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

MARTIN HEINZELMANN

NEUE ASPEKTE DER BIOGRAPHISCHEN UND
HAGIOGRAPHISCHEN LITERATUR IN DER
LATEINISCHEN WELT (1.-6. JAHRHUNDERT)

Es ist in der Geschichte der historischen Wissenschaft kein seltener Fall, daß ein bedeutendes Buch für die nachfolgenden Generationen eine negative Wirkung hat. Die Arbeit von Leo über die griechisch-römische Biographie¹ darf zu diesen Büchern gerechnet werden. Obwohl Leo selbst die Hagiographie nicht mit in seine Betrachtung einbezogen hatte, ist sein Werk zum Ausgangspunkt der Diskussion um die Form der christlichen Vita als einer Fortsetzung gewisser Strömungen der alten Biographie geworden.² Vor allen Dingen hat man sich seines einfachsten Ergebnisses, der von ihm herausgearbeiteten Form des biographischen Schemas bedient, die man bedingungslos den hagiographischen Schriften aufzwang. Durch eine straffe Trennung von Gattungen innerhalb der Biographie³ verleitete Leo seine Schüler zu einer Betrachtungsweise, in der die Biographie zu stark unter ausschließlich formgeschichtlichen Gesichtspunkten gesehen wurde. Die Diskussion in der Nachfolge Leos gipfelte endlich in den Fragen, wieweit die christliche Vita auf Sueton, Sallust, Tacitus, Plutarch, der Aretalogie oder verwandten Formen beruhe und wieweit die Nachahmung geglückt sei oder nicht.

Über diese etwas sterilen Fragen hinaus führen unter anderem besonders drei Arbeiten.⁴ Zunächst hat W. Steidle in weiterer Form die Kritik an Leo eröffnet. Er stellte in seiner Arbeit zu Sueton fest: »auch bei der antiken Literatur hat sich immer mehr durchgesetzt, daß Formbetrachtung nicht an und für sich, sondern nur in Verbindung mit dem jeweiligen Gehalt Ergebnisse zu erzielen vermag.«⁵ Sein Ergebnis war schließlich

¹ LEO, F.: Die griechisch-römische Biographie nach ihrer litterarischen Form, Leipzig 1901.

² Vgl. HOSTER, D.: Die Form der frühesten lateinischen Heiligenviten von der »Vita Cypriani« bis zur »Vita Ambrosii« und ihr Heiligenideal, Diss. Köln 1963, S. 15, wo diese Arbeiten kurz zusammengestellt und besprochen sind.

³ Das Hauptergebnis LEOS war vor allem die Herausarbeitung von zwei Hauptformen: 1. Bios für literarische Persönlichkeiten aus der Schule des Peripatos (Plutarch), 2. Bios von alexandrinischen Grammatikern entwickelt, von Sueton zum ersten Mal für Kaiser- viten angewandt.

⁴ Es muß hier hervorgehoben werden, daß diese Arbeit auf keinen Fall als Literaturbericht gedacht ist, vielmehr sollen nur einzelne Gesichtspunkte hervorgehoben werden.

⁵ STEIDLE, W.: Sueton und die antike Biographie, München 1963 (= Zetemata 1) S. 4.

eine überraschend positive Wertung Suetons (gegen Leo) aus einem neuen Verständnis seines Gestaltungswillens mit Kriterien, die endlich einmal nicht von außen an den Autor herangetragen worden waren.

Für die frühe christliche Biographie selbst hat dann D. Hoster⁶ in einer wenig bekannten, aber wertvollen Arbeit gegen die von Leo ausgegangene Schematisierung eigene Ergebnisse bereitgestellt. Er bemerkte zwar, daß die Viten ganz eindeutig auf den alten literarischen Formen aufbauen, daß aber die jeweilige Erzähltechnik sich den gerade gegebenen Anforderungen anpaßte und sich etwa gemäß dem Heiligenideal (Asket-Mönch-Bischof) änderte. Eine gewisse Erstarrung glaubte er erst nach der *Vita Ambrosii* (künftig *VAmbrosii*)⁷ feststellen zu können, ein Gedanke, der noch eine Ausführung wert sein wird.

Zum dritten eine etwas ältere Arbeit, die zum eigentlichen Kern, der These dieser Abhandlung hinführt. D. R. Stuart⁸ glaubte schon bei Sueton, diesem für die christliche Biographie so wichtigen Autoren,⁹ eine bestimmte ältere römische Tradition feststellen zu können. Es handelt sich hierbei um *elogium* und *laudatio funebris*. Stuart meinte, eine direkte literarische Beziehung feststellen zu können, die des letzten Beweises allerdings noch bedarf.¹⁰

In der *laudatio funebris* nun sehen wir eine Möglichkeit, über den so starren Rahmen der bisherigen Betrachtungsweise hinauszukommen. Diese Art der Literaturgeschichte ist immer in der Gefahr gewesen, die Biographie einer rein literarischen Eigengesetzlichkeit zu unterwerfen und sie

⁶ Siehe Anm. 2.

⁷ Künftig werden die einzelnen Viten stets in der Art abgekürzt werden, daß V = Vita direkt vor dem Genitiv des Namens des betreffenden Gegenstandes der Biographie stehen wird.

⁸ STUART, D. R.: *Epochs of Greek and Roman Biography*, Berkeley 1928 (= Sather Classical Lectures 4) vor allem 189 ff. und 228 ff.

⁹ Die große Wirkung Suetons denken wir uns nicht in einer direkten Abhängigkeit, gegen die LUCK, G.: *Die Form der suetonischen Biographie und die frühen Heiligenviten*, in: Mullus, FS für Th. KLAUSER, Münster 1964, S. 230–41 mit Recht vorgegangen ist. Vielmehr beruht sie sicherlich darauf, daß die Kaiserviten aus guten Gründen – die Darstellung des Kaisers blieb immer aktuell – sehr gut überliefert wurden und allgemein bekannt waren. So haben sie sicherlich immer wieder auf die christlichen Biographien gewirkt, auch wenn einzelne Rubriken Suetons von ihnen nur knapp berücksichtigt wurden. Die mangelnde Befolgung dieser Rubriken (wie z. B. »Erziehung« oder »literarische Kenntnisse«) ist ein Umstand, der von LUCK (S. 235) stark überzogen wurde, obwohl er dem betreffenden christlichen Biographen – Pontius in der Cypriansvita – die Kenntnis der Suetonsviten zugesteht (!). Für die Kenntnis Suetons gibt es einige Beweise, so im 4. Jahrhundert Ausonius und Hieronymus. Der letztere hat sich im Prolog des »de uiris illustribus« als Schüler Suetons bezeichnet, was FONTAINE, J.: *Sulpice Sévère, Vie de Saint Martin*, Bd. 1, Paris 1967, S. 65 f. vielleicht etwas leichtthin als taktisches Manöver bezeichnete, um das »Plagiat« von der Kirchengeschichte des Euseb zu verschleiern.

¹⁰ Die Schwierigkeit besteht, wie noch zu sehen sein wird, in einem Mangel an Texten. Vgl. dazu auch STEIDLE (wie Anm. 5) S. 8.

somit der allgemeinen Geschichte zu entziehen, wo sie letztlich doch eine ganz bedeutende Stellung einnimmt, wie wir hier zeigen wollen.

Eine moderne Literaturgeschichte sollte vor allem die historischen Fragen nach Publikum, Autor und Auftraggeber der Lebensbeschreibungen behandeln, wie es vor allem für die Hagiographie B. de Gaiffier¹¹ so eindrucksvoll und anregend getan hat. Beispielhaft angewandt ist die historische Fragestellung neben der literarischen jetzt von J. Fontaine in seinem Kommentar zur VMartini.¹² In die angesprochene Richtung führen von historischer Seite aus die Thesen von F. Prinz, nach dem die Hagiographie der Merowingerzeit bewußt als Selbstdarstellung des Adels der Zeit aufzufassen sei, wo also versucht wird, der historischen Funktion dieser Art der Literatur nachzugehen.¹³

Die Fragestellung, die hier nun angesprochen werden soll, ist die nach einer Funktion der römischen Biographie in der Gesellschaft des römischen Reiches (besonders von Amtsträgern), und zwar über den literarischen Rahmen hinaus. Das heißt vor allem, daß besonders der Anlaß zum Schreiben einer Biographie untersucht werden soll, daneben wird man die Gesichtspunkte »Autor–Publikum–Auftraggeber« nicht außer acht lassen können.

Zunächst entsteht die Frage nach dem Bestand biographischer Formen am Beginn des römischen Kaiserreiches. Die vielfältigsten Formen waren von der griechisch-hellenistischen Tradition entwickelt worden,¹⁴ wie beispielsweise die Einzelbiographie für Dichter und Philosophen, zu der später solche von Göttern und Halbgöttern hinzutraten, daneben die großen biographischen Sammelwerke, die eine bedeutende Tradition schufen, auf deren christlicher Seite Hieronymus und Gennadius standen. Zu diesem Bestand gehören weiterhin das Enkomion und die Panegyrik, die für die Formengeschichte der christlichen Biographie zweifellos bedeutungsvoll gewesen sind. Auffallend¹⁵ ist aber die Bedeutungslosigkeit der politischen Biographie, die uns in den römischen Bereich führt. Dort hatte man nun zwar bereits im ersten Jahrhundert v. Chr. die meisten griechischen Spielarten adaptiert, dennoch lassen sich ganz klar zwei eigene, wichtige

¹¹ Vor allem in De GAIFFIER, B.: L'hagiographe et son public au XI^e siècle, in: Miscellanea L. van der ESSEN, Bd. 1, Brüssel 1947, 135–166.

¹² FONTAINE, J.: Sulpice Sévère, Vie de Saint Martin, Texte, Traduction, Commentaire, 3 Bände, Paris 1967–69. Vgl. besonders die Einführung in Band 1!

¹³ PRINZ, F.: Frühes Mönchtum im Frankenreich, München-Wien 1965, vgl. besonders S. 489 ff. Es ist hier nicht der Platz auf seine Thesen einzugehen, die wir als Hypothesen für sehr fruchtbar halten, auch wenn sie im Detail nicht haltbar sind und noch einmal überprüft werden müssen.

¹⁴ Vgl. LEO (Anm. 1) sowie den Artikel »Biographie« in dem Lexikon der Alten Welt, Zürich–Stuttgart 1965, dessen griechischer Teil von O. GIGON und dessen römischer Abschnitt von R. HANSLIK verfaßt ist.

¹⁵ So auch O. GIGON (Anm. 14).

Traditionen davon trennen: 1. Die *tituli*, Ehrenaufschriften unter Statuen, 2. Die *laudatio funebris*,¹⁶ d. h. eine Leichenrede auf biographischer Grundlage.

Mit den *Tituli* fassen wir eine ältere Form der staatlichen Ehrung für verdienstvolle Bürger, vor allem aber für Amtsträger. Dieses System der staatlichen Ehrungen verfestigte sich nach dem Ende der Republik in der gleichen Zeit, in der langsam auch das kaiserliche Zeremoniell entstand und ausgebaut wurde. In dieser Zeit wurden auch die Ehrungen für die teilweise neue Beamtenhierarchie verfeinert und systematisiert. So entstand unter anderem das Recht auf eine Statue,¹⁷ d. h. diese und andere Ehrungen erfolgten zwangsläufig beim Erreichen eines bestimmten Niveaus in der Hierarchie.

Ein ähnliches Schicksal hatte die *laudatio funebris*. Der römische Brauch, eben gestorbene Mitglieder der patrizischen Familien durch eine Leichenrede auf dem Forum durch den nächsten Agnaten des Toten ehren zu lassen, ist tatsächlich sehr alt und hat auf den Griechen Polybios schon gewaltigen Eindruck gemacht.¹⁸ Es sind zwei Dinge gleich festzuhalten: 1. Diese Reden mußten wohl schon sehr früh aufgezeichnet worden sein, um sie bei der nächsten *pompa*, der großen Trauerfeier, für die vorgesehene Rede bereitzuhalten. 2. Diese Reden haben neben der erzieherischen Wirkung, wie sie Polybios bestätigt hatte, wohl auf das Geschichtsverständnis des Publikums, das heißt des römischen Volkes, einen großen Einfluß gehabt.¹⁹

Mit dem Ende der Republik nun scheint es zur allgemeinen Sitte geworden zu sein, Leichenreden für hohe, verdienstvolle Beamte als staatliche Ehrung zu beschließen.²⁰ In der 2. Hälfte des ersten nachchristlichen

¹⁶ Vgl. den ganz ausgezeichneten und kurzen Artikel »Laudatio funebris« von R. HANSLIK aus dem Lexikon der Alten Welt, der wiederabgedruckt ist in dem dtv-Lexikon der Antike (Philosophie, Literatur, Wissenschaft) Bd. 3, München 1969; vgl. auch den Abschnitt »éloge funèbre« von H. LECLERCQ im Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de Liturgie, Bd. 4, 2 Paris 1921. Die beste Übersicht aber immer noch bei F. VOLLMER in RE 12, 1 (1924) 992–4.

¹⁷ Vgl. weiter unten die von uns herangezogenen Inschriften zur *laudatio funebris*, wo die Verleihung einer Statue stets genannt ist.

¹⁸ Polybios, 6,53,1. Interessant dabei ist noch, daß auch die Ahnen der Familie, die ein Amt bekleidet hatten, gelobt wurden. Diesem Brauch erkannte Polybios einen hohen erzieherischen Wert zu (vgl. die christliche Vita: ad ædificandum), während Cicero (Brutus XVI.62) und Livius (VIII.40) die bei dieser Gelegenheit auftretenden Geschichtsfälschungen tadeln. So z. B. Livius: *Vitiatam memoriam funebribus laudibus reor falsisque imaginum titulis, dum familiæ ad se quæque famam rerum gestarum honorumque fallenti mendacio trahunt. Inde certe et singulorum gesta et publica monumenta rerum confusa.*

¹⁹ Auf diesen Punkt machte mich Professor Heinrich CHANTRAINE, Universität Mannheim, aufmerksam, dem ich für viele weitere Ratschläge und Hinweise zu Dank verpflichtet bin. Der gleiche Punkt dürfte auch für die christliche Vita nicht ohne Interesse sein.

²⁰ Verdienstvoll heißt in der Regel, daß bereits das Amt gewisse Verdienste ohne Rücksicht auf den Träger mit sich zieht. Das Amt »heiligt« den Inhaber!

Jahrhunderts war dieser Vorgang bereits nicht mehr außergewöhnlich: *...sed mos Romanus etiam negotiis hoc munus inseruit. nam et funebres laudationes pendent frequenter ex aliquo publico officio atque ex senatus consulto magistratibus saepe mandantur.*²¹ Die Rede wurde also von dem jeweiligen Magistrat gehalten, wie auch eine Stelle aus den Pliniusbriefen zeigt: *...Rufi laudationem a Tacito consule ex publico officio habitam...*²² Wenn nun in Rom aus verständlichen Gründen der Senatsbeschluß zugunsten einer Laudatio sicher nur relativ selten vergeben wurde, ist das wohl nicht der Fall in der Provinz gewesen, wie wir aus Spanien aus zahlreichen Inschriften wissen. F. Vollmer hat in seiner Arbeit über die Laudatio vierzehn Tituli zusammengestellt,²³ in denen jeweils ausgesagt wird, daß ein *ordo* (*decurionum*) eines Munizipiums bestimmte Ehrungen vergeben hat, darunter immer eine oder mehrere *laudationes*, die ausnahmslos mit den *impensa funeris* gekoppelt sind, d. h. man hat ein »Staatsbegräbnis« bewilligt: einmal haben wir den Ausdruck *exsequiae publicae*, ein andermal *impensa funeris publica*.²⁴ Dazu tritt die Zuteilung des *locum sepulturae* sowie die Bewilligung einer oder mehrerer Statuen oder anderer Auszeichnungen. Dazu ein beliebiges Beispiel:²⁵ *L. Marcus ... h(ic) s(itus) e(st). huic ordo municipi Flavi Salpesani laudationem, locum sepulturae, impensam funeris, clupeum, statuam pedestrem et ornamenta decurionatus decrevit (e) Idemque omnes honores a populo et incolis habiti sunt. ...* Der Begriff der *omnes honores* taucht in weiteren Inschriften auf,²⁶ er mag die ganz präzise oben beschriebenen Rechte beinhaltet haben.²⁷

Diese Reden sind, wie es scheint, nicht nur gehalten, sondern als Dokumente aufgezeichnet und aufbewahrt worden, wie es aus vielen,

²¹ Quintilianus, *Institutio oratoria* III.7.2. Die Vielfalt der biographischen Ehrungen erscheint etwa bei Augustus, der für Drusus eine der beiden *laudationes* schrieb (eine war die private, die andere die öffentliche!), der weiterhin ein *elogium* (titulus) für sein Grab komponierte und noch eine *vita memoria* verfaßte. Vgl. bei DURRY, M.: *Éloge funèbre d'une matrone romaine (éloge dit de Turia)*, Paris 1950 (= Collection des Universités de France), vor allem den Abriß der Geschichte der Gattung S. XXI f.

²² Plinius, ep. II.1.6. MOMMSEN war überhaupt der Meinung, daß das Recht zur *laudatio* nur einem Magistrat zustand, vgl. bei VOLLMER, F.: *Laudationum funebrium Romanorum historia et reliquiarum editio*, in: *Jahrbücher für classische Philologie*, 18. Supplementband, Leipzig 1892, 445–528; die Stelle zu MOMMSEN S. 452.

²³ Vgl. F. VOLLMER (wie Anm. 22) S. 463–66: CIL II1065.1089.1186.1286.1342.1735. 2132.2150.2188.2344.2345.3251.3252.3746. Alle Inschriften sind aus Spanien: die Zeit gibt VOLLMER mit dem Ende des 1. Jahrhunderts an, frühestens Vespasian. S. 466 hat der Verfasser Indizien zusammengestellt, wonach ähnliche Inschriften auch in anderen Provinzen (und vielleicht in Rom) vorhanden waren.

²⁴ CIL II2150.4611. Vgl. den Artikel »funus publicum« von HUG in RE, Suppl. III (1918) 530–32.

²⁵ CIL II 1286.

²⁶ CIL II4217.4611.

²⁷ Auf die Auflösung von dergleichen Formeln wäre auch bei anderen Quellengattungen zu achten.

bei Vollmer gesammelten Zitaten hervorgeht.²⁸ Ein weiteres interessantes Beispiel findet sich bei Durry²⁹ zitiert: ein gewisser Regulus hatte im ersten Jahrhundert n. Chr. nach der »conférence-lecture« der Laudatio seines toten Sohnes eintausend Handschriften der Laudatio verteilen lassen! Der Umfang dieser Literatur muß beträchtlich gewesen sein, obwohl in direkten Zeugnissen sehr wenig überliefert ist.³⁰ Einer der Gründe scheint uns das allgemein niedrige Stilniveau gewesen zu sein,³¹ ein Faktum, das für die Stilhaltung der christlichen Vita möglicherweise nicht ohne Folgen geblieben ist.³²

Für uns ist es nun nicht sehr einfach, die Form der Laudationen zu rekonstruieren. Von den drei erhaltenen Inschriften fehlen die jeweiligen Anfangsteile, die wohl aus Vorwort, Schilderung der *gens* sowie der *origo* bestanden haben.³³ Dann folgten die Ämter, Bemerkungen über den Charakter des Toten, dann *de rebus privatis*. Der Schluß bestand aus »*exhortationes ad superstites et vota de mortuis vel de propinquis dicto*«. ³⁴ Das gilt jeweils für die private Laudatio, die öffentliche ist uns nur aus zwar vielfach belegten, aber doch nur indirekten Zeugnissen bekannt. Vermutlich war sie nicht allzu verschieden von der privaten Form. Auf beide beziehen sich deshalb wohl auch die Passagen aus Ciceros *de oratore* II.84–85, 343–48,³⁵ wo als Hauptgegenstand der Laudatio die Schilderung der *virtutes*³⁶ genannt wird. Zum zweiten wird ihre Bedeutung

²⁸ Vgl. VOLLMER (Anm. 22) S. 466 ff.: *De scriptis laudationibus*. Vgl. z. B. Cicero in Brutus XVI.62: *Et hercules eae quidem* (scil. laudationes mortuorum) *extant: ipsae enim familiae sua quasi ornamenta ac monumenta servabant et ad usum, si quis eiusdem generis occidisset, et ad memoriam laudum domesticarum et ad illustrandam nobilitatem suam...* Vgl. noch besonders Livius XXVII.27.12.

²⁹ DURRY (Anm. 21) S. XXV/VI.

³⁰ Die Zufälligkeit der Überlieferung zeigt ganz deutlich der Umstand, daß alle drei erhaltenen Laudationes, wenn wir von dem »Agricola« des Tacitus absehen, dessen Zugehörigkeit zu diesem Genos nicht unbestritten ist, solche von Frauen sind, die erst relativ spät und nur zögernd das Recht zu einer Laudatio erhalten hatten: vgl. Cicero, *de oratore* II.11.44.

³¹ Cicero, *de oratore* II.84.341: *nostrae laudationes, quibus in foro utimur, aut testimoni breuitatem habent nudam atque inornatam, aut scribuntur ad funebrem contionem, quae ad orationis laudem minime adcommodata est.* (Zitiert nach DURRY, S. XXXVI).

³² In beiden Fällen dürfte die betonte Einfachheit des Stiles nicht ohne weiteres hinzunehmen sein. Das genaue Gegenteil haben wir nämlich, wie bei vielen christlichen Viten, etwa auch bei Plinius, ep. II.1.6, wo hervorgeht, daß Tacitus als Redner der amtlichen *laudatio* (er war Konsul) für einen gewissen Rufus einen rednerischen Höhepunkt erreichte. Es hängt also jeweils von dem Betreffenden ab, der diese *laudatio* (oder die Vita) verfaßt.

³³ VOLLMER (Anm. 22) S. 476.

³⁴ VOLLMER (Anm. 22) S. 477.

³⁵ Zitiert auch bei VOLLMER, S. 475.

³⁶ STEIDLE (Anm. 5) S. 119, erkannte, daß der Begriff der *virtutes* in Tituli und Fasti seit Ende der Republik nur durch »hervorragende Taten« wiedergegeben werden kann. Hier soll schon daran erinnert werden, daß der gleiche Begriff auch in der christlichen Vita eine ebenso große Rolle spielen wird, auch als Rubrik innerhalb der Biographie.

beim forensischen Gebrauch betont und gefordert, daß der *orator* eine genaue Kenntnis aller *virtutes* habe, ohne die die Laudatio nicht möglich sei.

Zusammenfassend läßt sich folgendes sagen: Etwa um 100 n. Chr. gab es in Rom und in der Provinz eine weitverbreitete Art der biographischen Ehrung für verdienstvolle Angehörige des Imperium Romanum, in der Regel wohl hohe Amtsträger, im Zusammenhang mit einem Begräbnis, dessen Kosten vom Staat getragen wurden. Diese Biographien, die sicher meist aufgezeichnet wurden, und die möglicherweise den anderen biographischen Gattungen als Vorlage dienten, waren wahrscheinlich schon nach dem System der »Suetonischen Kategorien« aufgebaut, d. h. sie basierten auf einem variablen Schema, das sich für die Biographie von Amtsträgern anbot und das vereinfacht und modifiziert von der christlichen Vita übernommen wurde. Die Stilhaltung war in der Regel niedrig, das Erlernen der Form der Laudatio selbst war ein Teil der forensischen Ausbildung,³⁷ d. h. der Autor (Magistrat) dürfte vorzugsweise Advokat gewesen sein. Das Publikum hat in erster Linie aus der dem Gegenstand entsprechenden oberen Schicht bestanden, in einem weiteren, informierenden Sinne waren die Biographien aber auch für breitere Schichten interessant.

Die Entwicklung dieser biographischen Gattung bricht für uns etwa um die Mitte des 2. Jahrhundert ab.³⁸ Es gibt im Augenblick aber wohl keinen ersichtlichen Grund dafür anzunehmen, daß sie überhaupt aufgehört hätte, nachdem sie parallel zu ähnlichen Erscheinungen einen Verlauf genommen hatte, der sie von der mehr privaten Form am Ende der Republik zu einer offiziellen im Kanon der staatlichen Ehrungen führte. Wenn nun in dieser ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts mit Sueton eine »neue« Art der Biographie beginnt,³⁹ deren Form wie die der Laudatio auf Rubriken beruht, die dem öffentlichen Leben Roms direkt entnommen sind,⁴⁰ die weiterhin wie die öffentliche Laudatio auf der Grundlage einer Auswertung von Archiven steht,⁴¹ sollte man nicht unbedingt mit Leo den Ursprung bei den alexandrinischen Grammatikern suchen.⁴²

Daneben gab es jedoch immer, wie bereits angedeutet, ein breites Feld anderer Biographien, die vor allem aus dem hellenistischen Osten stammten, die alle für die Entwicklung der Formen der christlichen Vita mehr

³⁷ Cicero, de oratore II.85.348.

³⁸ Das heißt mit dem Aufhören der oben (Anm. 23) aufgeführten Inschriften. Genau datierbar ist davon allerdings nur CIL II2344 zum Jahr 101 n. Chr.

³⁹ Warum ausgerechnet Sueton und nicht die Vielzahl der Laudationen überliefert sind, haben wir bei Anm. 9 bereits anzudeuten versucht.

⁴⁰ Vgl. auch STEIDLE (Anm. 5) S. 175.

⁴¹ Ganz offensichtlich ist das Faktum bei Sueton, der das Amt *ab epistulis* innehatte. Ebenso deutlich wird das bei seinen direkten literarischen Epigonen Marius Maximus und Aurelius Victor, die beide unter anderem *praefectus urbi* waren und damit alle Möglichkeiten der Archivbenutzung hatten.

⁴² Vgl. vielmehr die Thesen von STUART (Anm. 8)

oder weniger beitrugen. Uns kam es hier vor allem darauf an zu zeigen, wie stark die Biographie im politischen Leben und im Bewußtsein der Menschen des römischen Reiches eingebettet war. Das ging wohl soweit, daß jede politisch bedeutende Persönlichkeit einen Anspruch auf eine biographische Ehrung hatte, daß diese allgemein erwartet wurde, wenn ein solcher Mann (oder dessen Frau) ein bestimmtes Niveau im Staate erreicht hatte. Wir glauben nun, daß diese angedeutete Entwicklung, die sonderlich bei der *laudatio funebris* zu erkennen war, auch dann fortgesetzt wurde, als dieser Staat das Christentum als Staatsreligion annahm, ohne daß auf die alten Traditionen verzichtet wurde. Freilich wurden die *virtutes*, die eigentlichen Darstellungspunkte der Biographie, deren erziehende (erbauliche) Bedeutung bisher nicht genügend betont wurde, ins Christliche transferiert. In klarem Bezug auf die Tradition lesen wir bei Sulpicius Severus von einer *stulta virtus* und einer *divina virtus* im Prolog der VMartini, nachdem er zuvor rigoros die profane Art der Biographie »*clarorum virorum*« verdammt hatte.⁴³ Tatsächlich konnte man angesichts des erfolgreichen Intermezzos der Asketenliteratur glauben, etwas vollkommen Neues, ein vom Staate abgewandtes Element würde sich auch in der Biographie durchsetzen. Immerhin waren die Biographien der Asketen die ersten christlichen Biographien überhaupt, sie haben zu ihrer Zeit einen kaum glaublichen Einfluß ausgeübt und sind später nie in Vergessenheit geraten. Doch führt auch hier die genauere Analyse zu einem differenzierten Ergebnis.

Es handelt sich vor allem um die VAntonii des Athanasius, der als Metropolit von Alexandria das Symbol einer Bewegung war, die sich gegen das Staatskirchentum, wie es sich im Verlauf des 5. Jahrhunderts endgültig durchsetzte, richtete. Er selbst rettete sich zweimal durch die Flucht in die Wüste (356–61 und 362/3) vor dem staatlichen Zugriff wie viele andere, deren Ideal er in dem Eremiten Antonius schildert. Zum zweiten haben wir die Viten des Hieronymus, jeweils für einen Eremiten: die »*biographies de poche*«⁴⁴ des Paul von Theben, des Malchus wie des Hilarion und endlich die VMartini des Sulpicius Severus. Gemeinsam ist den drei Autoren ein erstaunlicher Bildungsgrad, eine umfassende Belesenheit, die sich in der Vielfalt der angewandten Formen zeigt. Alle drei haben ein rhetorisches Studium hinter sich. Auffallend ist, daß in allen drei Fällen das Publikum recht gut greifbar wird: es handelt sich ausschließlich um einen exklusiven Kreis von Aristokraten, der sich in Gruppen zurück-

⁴³ FONTAINE (wie Anm. 12) Bd. 1, 250. Vgl. dazu besonders H. BEUMANN: Die Historiographie des Mittelalters als Quelle für die Ideengeschichte des Königtums, in: Hist. Zeitschrift 180 (1955) 449–88, und darin speziell den Abschnitt: Heiligengeschichte und Profanhistorie, S. 456–72.

⁴⁴ FONTAINE (wie Anm. 12) Bd. 1, 19.

gezogen hat, um ein eremitisches Ideal zu praktizieren. Im Fall des Hieronymus ist es vor allem ein Damenzirkel des höchsten römischen Adels, der sich in Palästen des Aventin zur gemeinsamen Lesung findet, in den Dialogen der VMartini fassen wir eine größere Gruppe der gallo-römischen Aristokratie, die sich auf ihre Domänen (Primuliacum) zurückgezogen hat.⁴⁵ Bemerkenswert ist eine fast unglaublich schnelle Verbreitung all dieser Viten im ganzen Reich: zur Zeit des Augustin wird die VAntonii in Trier gelesen, die Martinsvita verbreitet sich innerhalb von wenigen Jahren über Rom, Karthago bis nach Ägypten, die Viten des Hieronymus waren im Westen wie im Osten (Syrien) bekannt.

Direkte literarische Vorbilder etwa für die VMartini zu finden, ist kaum möglich. Es mag sein, daß es solche Vorbilder gegeben hat, die uns verloren gegangen sind, wahrscheinlich ist, daß die verschiedensten Gattungen⁴⁶ Pate gestanden haben, unter anderem die *laudatio funebris*.⁴⁷ Eindeutig ist jedoch die große Vorliebe, die Sulpicius für Cicero hegte, ebenso wie für Sallust. Im ganzen überwiegt also selbst in diesem Bereich ganz beträchtlich der Beitrag einer profanen Kultur, wie sie sich von Cicero bis Sulpicius durch das Christentum kaum angetastet erhalten hatte.⁴⁸

Die Martinsvita nun hat einen Typus von Biographie vorbereitet, der uns der eigentliche und kräftigste Erbe des alten Systems, hohe Staatsbeamte durch eine Biographie zu ehren, zu sein scheint: die *Bischofsvita*. Deren überragender Erfolg wie ihre Ausbreitung hängt vor allem mit der Geschichte des Amtes selbst zusammen, in deren Verlauf es den Kaisern gelang, durch Übertragung von weltlichen Rechten, wie zunächst der Aufsicht über weltliche Beamte, die Bischöfe voll in den Staat einzugliedern und sie da zu einem machtvollen Faktoren zu machen.⁴⁹ Th. Klauser⁵⁰ hat

⁴⁵ Zu diesem historischen Milieu der Praktizierung des Asketentums von einigen »*convertis lettrés*« vgl. die ganz umfassende und ausgezeichnete Behandlung von FONTAINE, J., in Bd. 1 der »*Vie de Saint Martin*« (vgl. Anm. 12).

⁴⁶ Die Vermischung der Gattungen glaubt FONTAINE (wie Anm. 12) Bd. 1, S. 63 schon bei der *VAgricolæ* des Tacitus beobachten zu können, zu der tatsächlich die verschiedensten Theorien aufgestellt wurden, vgl. bes. DURRY (wie Anm. 21) XXVI. Am wahrscheinlichsten ist allerdings wohl noch, daß die *Vita* in enger Beziehung zur *laudatio funebris* steht.

⁴⁷ FONTAINE (wie Anm. 12) Bd. 1, S. 65.

⁴⁸ FONTAINE (wie Anm. 12) Bd. 1, S. 122: »*L'apport de la culture profane à l'idéalisation littéraire du personnage de Martin est donc considerable*«. In diese Richtung weist auch das Faktum, daß die (noch unvollständige) VMartini bereits zu Lebzeiten Martins geschrieben war.

⁴⁹ Vgl. besonders VOIGT, K.: *Staat und Kirche von Konstantin dem Großen bis zum Ende der Karolingerzeit*, Stuttgart 1936, besonders S. 60–63, 124, 156, 229 f.; die hier ange-deutete Entwicklung wurde unter den germanischen Königen mit Ausnahme der Langobarden nur noch verstärkt.

⁵⁰ KLAUSER, Th.: *Der Ursprung der bischöflichen Insignien und Ehrenrechte* (= Bonner Akademische Reden 1). Zu den Thesen KLAUSERS vgl. allerdings zuletzt Fr. LOTTER: *Zu den Anredeformen und ehrenden Epitheta der Bischöfe in Spätantike und frühem Mittelalter*, in: *Deutsches Archiv* 27 (1971) S. 514–517.

gezeigt, daß spätestens im Jahr 442 Bischöfe, Presbyter und Diakone in den *illustris*-Rang, die höchste Rangklasse des römischen Reiches, aufgenommen worden waren, daß vor allem Bischöfe wohl zur gleichen Zeit gewisse Insignien und Ehrenrechte des Kaisers und von höchsten Beamten angenommen haben. Der Amtsantritt des Bischofs wurde wie der des römischen Beamten als »Geburtstag« gefeiert,⁵¹ der Katalog der römischen Bischöfe war 354 n. Chr. schon in den römischen Staatskalender aufgenommen worden.⁵²

Auch die kulturelle Umgebung der geistlichen Würdenträger war durchaus profan. Am eindrucksvollsten hat das Marrou für Augustin gezeigt, dessen Dialogpartner und Anreger unter anderen ein Praetorianerpraefekt, ein *comes rerum privatarum* und zwei Tribunen waren.⁵³ Die *doctrina christiana*, eines der zentralen Werke Augustins, war zwar für eine Gesellschaft geschrieben, in der das Christentum Staatsreligion war, dennoch war sie keineswegs an Kleriker speziell gerichtet.⁵⁴

In dieser Atmosphäre hielt Ambrosius, Konsular der Aemilia-Liguria, Bischof von Mailand, im Jahre 379 seinem Bruder Satyrus eine Grabrede, die noch zeigt, daß die private Laudatio nicht in Vergessenheit geraten ist: *Itaque licet privatum funus, fletus tamen est publicus.*⁵⁵ Sein Amt empfindet er als Trost: *Mallem fratrem viventem; sed tamen publicum officium in secundis rebus jucundius est, in adversis gratius.*⁵⁶ Dieser Ambrosius erhält nach seinem Tode nun die erste eigentliche Bischofsvita,⁵⁷ so wie sie für das ganze 5. Jahrhundert und darüber hinaus beherrschend sein sollte. Von den asketisch-mönchischen Vorstellungen der ersten christlichen Viten findet sich kaum eine Spur mehr. Hoster bezeichnete diese Art

⁵¹ SCHNEIDER, C.: Geistesgeschichte des antiken Christentums, 2. Bd., München 1954, S. 213.

⁵² MOMMSEN, Th: Über den Chronographen vom Jahre 354, in: Abhandlungen d. phil.-hist. Kl. der sächsischen Ges. d. Wissenschaften in Leipzig 1 (1850) 547–668; neue Ausgabe in den Monumenta Germaniae Historica, Auctores antiquissimi 9, 13–148.

⁵³ Vgl. MARROU, H. I.: Saint Augustin et la fin de la culture antique, Paris 1958 (Réimpression de la thèse de doctorat 1938), S. 384 f.

⁵⁴ MARROU (Anm. 53) S. 381: »Le de *Doctrina christiana* n'est donc pas un simple manuel de *Institutione clericorum*; il n'y a rien de spécifiquement ecclésiastique dans ce programme de culture«.

⁵⁵ Sancti Ambrosii Mediolanensis episcopi de excessu fratris sui Satyri libri duo, Migne PL16, 1289–1354.

⁵⁶ Diese Laudatio ist ohne Zweifel im alten Stil gehalten. Das wird in ihrem ersten Teil besonders auffällig, wenn man die etwas krampfhaft eingeschobenen Bibelzitate wegläßt. Im übrigen gibt es von Gregor von Nazianz noch drei weitere Beispiele dieser Gattung auf Bruder, Schwester und Vater (368/74).

⁵⁷ Die viel ältere *Vita et Passio Cypriani episcopi* haben wir deshalb nicht einbezogen, weil ihre Abfassung noch in die Zeit vor dem Sieg des Christentums fällt. Zumal ist bei ihr der Märtyrer zumindest ebenso wichtig wie der Bischof. Die *VMartini* aber ist vor allem, wie FONTAINE gezeigt hat, Asketenvita, auch wenn der Teil »*ab episcopatu*« eine wichtige Rolle spielt.

von Vita treffend mit »Erfolgsvita«; die Steigerung im Aufbau der Lebensbeschreibung des Ambrosius durch seinen Sekretär Paulinus habe nicht mehr den Zweck, den Weg des Heiligen zu Gott darzustellen, sondern den Erfolg des Bischofs in dieser Welt.⁵⁸ Dennoch hat Paulinus als seine Vorbilder Athanasius, Hieronymus (VPauli) und Sulpicius Severus bezeichnet, eine literarische Erbschaft, die von nun an von den meisten Viten angetreten werden sollte, auch wenn wohl kaum mehr eine die Höhe des literarischen Ausdrucks dieser ersten drei Autoren erreichte. Die VAugustini, circa 432 von dem Schüler Augustins Bischof Possidius von Calama geschrieben, ist bereits derart in den Bahnen einer literarischen Tradition von Lebensbeschreibungen von Bischöfen, daß es schwerfällt, daran zu zweifeln, es habe vor Ambrosius schon mehrere Exemplare dieser Gattung gegeben, die uns nur durch die Schicksale der Überlieferung nicht bekannt sind.

Vor allem setzte sich auch in Gallien im 5. Jahrhundert die Bischofsvita durch. Zu Beginn stand der *Sermo S. Hilarii de vita S. Honorati*.⁵⁹ Der Metropolitan von Arles hielt seinem Amtsvorgänger eine Leichenrede in biographischer Form: *Agnoscite, dilectissimi, diem publicis fidelium mæroribus consecratum...*⁶⁰ Auch für Hilarius scheint es durchaus gebräuchlich zu sein, verdiente Männer durch eine Lobrede zu ehren: *... nec potest quisquam meritorum inlustrium viros non cum laude munerare...*⁶¹ Das mönchische Ideal kommt bei einem Abt von Lérins natürlich zwangsläufig zur Geltung: Hilarius erwähnt zwar die konsularische Abkunft der Familie des Gefeierten, betont aber dagegen sehr stark dessen Versuche, von *patria* wie von der *familia* loszukommen (was aber bezeichnenderweise nicht gelingt!).

Nach diesem Vorbild übergeht dann auch Honoratus, der spätere Bischof von Marseille,⁶² die Herkunft des Hilarius in seiner Vita für ihn mit dem Hinweis, jener selbst habe das bei seinem Verwandten (und Vorgänger) Honoratus ebenso gemacht: *... dignum duco nequaquam more rhetorico patriam parentesque memorare: quia etiam ipse in laudibus*

⁵⁸ HOSTER (wie Anm. 2) S. 144

⁵⁹ Neue Ausgabe von CAVALLIN, S.: *Vitæ sanctorum Honorati et Hilarii episcoporum Arelatensium*, Lund 1952 (= Publications of the New Society of Letters at Lund 40).

⁶⁰ *Sermo Hilarii de vita S. Honorati* (Ausgabe wie Anm. 59) S. 49. Der *publicus mæror* erinnert an das *funus publicum*. Vielleicht hat es eine Art der »Staatstrauer« für den verstorbenen Bischof gegeben.

⁶¹ *Sermo Hilarii* (wie Anm. 59) S. 50. Die enge Verbindung mit den alten Regeln der Rhetorik und der Laudatio im besonderen zeigen (unter vielen anderen) folgende Zeilen (vgl. die gleiche Vita, S. 51): *Est illud notum omnibus oratoriæ disciplinæ, quorum laudandam receperint vitam, patriam prius et originem prædicare, ut quod in propriis virtutibus deest, in patrum gloria præcessisse videatur.*

⁶² Ausgabe wie Anm. 59. Der Verfasser Honorat von Marseille wurde zwar teilweise in Frage gestellt, die besseren Gründe sprechen aber doch für ihn.

*venerandi propinqui praecelsum stemma natalium maluit nobilitare...*⁶³ Da bei seinem Gegenstand die *virtutes* so überreichlich vorhanden sind, sieht sich Honoratus gezwungen, nur auf die *supernae virtutes* einzugehen, eine Alternative scheint also durchaus vorhanden zu sein. So legt er die Betonung auf die Zeit, als Hilarius *eminentissimam sacerdotii dignitatem et novum privilegium sanctitatis*⁶⁴ erreicht. Ausführlich wird seine Tätigkeit als Bischof erläutert: Soziale Fürsorge (für Kranke, Waisen und Gefangene), Überwachung der staatlichen Gewalt,⁶⁵ sowie die Aufsicht über andere Kleriker. Das alles sind Gewalten, die in der kaiserlichen Gesetzgebung seit Konstantin den Bischöfen übertragen worden waren.⁶⁶

Wir haben es hier mit einem sehr realen und staatlichen Hintergrund von Amtspflichten der Bischöfe zu tun, die in den Viten als die neuen christlichen *virtutes* in klarer Absetzung von der noch gut gekannten und wohl noch gleichzeitig praktizierten heidnischen Tradition der *virtutes* römischer Amtsträger ihren Niederschlag findet und schließlich zu einem literarischen Topos wird.⁶⁷ Besonders hier muß es unsere Aufgabe sein, durch ein äußerst kompliziertes Gewebe von literarischen Ausdrucksmöglichkeiten zu dem historischen Kern durchzustoßen.

Wenn in den beiden angeführten gallischen Viten das Wunder nur eine untergeordnete Rolle spielt, ist das nicht mehr der Fall bei der *VGermani episcopi*, oder wie es im Prolog heißt, *inlustrissimi (!) Germani antestitis*. Dieses Phänomen des Wunders ist eindeutig die Erbschaft der Asketenvita, die in Gallien in dem Leben Martins einen Höhepunkt erreicht hat, wo dem Asketen bei ständiger Abhärtung, im ständigen Kampf gegen Satan Wunderkräfte entstehen.⁶⁸ Während bei Honorat von Marseille das vielfach gebrauchte Wort *virtus* nie als Synonym von *miracula* benutzt wurde, hat es in der *VGermani* sehr häufig diesen Sinn, besonders in der Bedeutung von »Wundertaten«, also *gesta*.⁶⁹ Auch damit entspricht es wieder

⁶³ *VHilarii* (Ausgabe wie Anm. 59) S. 81; durch diese Anspielung auf den *Sermo Hilarii de vita Honorati* ist gleichzeitig eine Anspielung auf die *usque ad consulatus provectam familiae suae nobilitatem* (siehe dort, S. 51) gegeben.

⁶⁴ *VHilarii* (wie Anm. 59) S. 89.

⁶⁵ *VHilarii* (wie Anm. 59), besonders das ganze Kapitel 13 (S. 92), dessen letzter Satz zusammenfaßt: »*Præmisit et reliquit* (scil. Hilarius) *exemplum, qualiter constantiae virtute mundanae contemni debeant potestates*«.

⁶⁶ Vgl. vor allem VOIGT (wie Anm. 49) im Sachregister zu: Bischöfe. Meinem Kollegen Klaus STOCK habe ich für den Hinweis auf ein Gesetz des Codex Theodosianus (IX.3.7) vom 25. Januar 409 zu danken, wo den Bischöfen die Aufsicht über die Gefängnisse übertragen wurden. Ich habe vor, über diese »neuen virtutes« ausführlicher zu handeln.

⁶⁷ Z. B. der Bischof als Gefangenenbefreier und Fürsorger für Arme, Waisen, Kranke.

⁶⁸ Dieser wichtige Bestandteil der Asketenbiographie ist in der *VMartini* noch deutlich zu erkennen; es wird hervorgehoben, daß er vor dem Episkopat mehr Wunderkraft besaß als später. Vgl. dazu auch HOSTER (wie Anm. 2) S. 99, Anm. 29: »Mit der Übernahme des mönchischen Ideals aus dem Orient hat Sulpicius auch die Wunderkraft für die okzidentalen Bischöfe »eingeführt«.

⁶⁹ Vgl. dazu den häufigen Titel der Viten: *vita gesta*que.

einer klassischen Bedeutung des Wortes *virtus*,⁷⁰ das zum Beispiel bei Fasti und Tituli auch nur durch »hervorragende Taten« übersetzt werden kann. Diese Ausführung an dieser Stelle ist deshalb angebracht, weil es in der Zukunft, d. h. nach der VGermani, kaum eine Weiterentwicklung der Bischofsvita gab, dafür aber eine gewaltige Ausweitung der *virtutes*. Daneben ist Germanus aber auch schon der Typus des »merowingischen Bischofsheiligen«, also von hohen Amtsträgern, die endlich das Bischofsamt als Krönung ihrer staatlichen Laufbahn bekleideten.

Zu den Umständen nach dem Tod des Germanus in Ravenna gab der Autor seiner Vita, Constantius von Lyon, eine ausführlichere Schilderung. Zunächst wurde sein Erbe geteilt: *partem paesumit imperium, partem vindicant sacerdotes*.⁷¹ Ähnlich die Beteiligung am *apparatus defuncti*: Während die Kaiserin den Körper bekleidet und die Bischöfe für die religiöse Seite der Überführung nach Gallien sorgen, ist der Kaiser für alle Kosten zuständig: *Quibus omnibus rite perfectis, expensis et euectionibus iter instruit imperator ministrosque eius copiosa largitione prosequitur*.⁷² Die Vita selbst ist auf Anregung des Bischofs von Lyon und des Bischofs von Auxerre geschrieben worden, wie die beiden vorangestellten Widmungsbriefe zeigen. Nicht nur angeregt, sondern selbst geschrieben hat der Bischof von Orange Verus um 500 eine Vita seines Vorgängers Eutropius, da es der *instructio* und dem *profectus* seiner Zuhörerschaft abträglich sei, *si vita tanti pontificis occultatur*.⁷³

Auch im 6. Jahrhundert sind es oft Bischöfe gewesen, die veranlaßt haben, daß einer ihrer Vorgänger eine Lebensbeschreibung erhielt. Wir erfahren dies aus den Widmungszeilen der Viten des Fortunat (VHilarii, VAlbini, VMarcelli) oder auch aus der Vita sancti Maximi episcopi Reiensis, die auf Gesuch des Urbicus von Riez von dem Patricius Dinamius geschrieben wurde. Wie das Beispiel des Fortunat zeigt, ist häufig der Aufenthalt eines berühmten Rhetors in der Stadt Grund, für einen an Verdiensten und christlichen *virtutes* reichen Mann – das ist im Prinzip jeder Bischof – eine Vita schreiben zu lassen. Das scheint uns immer noch ein Teil jener römischen Tradition zu sein, von der oben gesprochen wurde. Denn *sanctus* ist der seit dem vierten Jahrhundert gebräuchliche Titel jedes Bischofs wie auch anderer hoher Kleriker, ein Faktum, das später oft mißverstanden wurde, als der Begriff seit dem späten siebten Jahrhundert eine unterschiedliche Bedeutung bekam: ganze Bischofslisten (vgl. Auxerre!) der Merowingerzeit wurden zeitweise in die Martyrologe aufgenommen.

⁷⁰ Wie Anm. 36.

⁷¹ BORJUS, R. (Ed.): Constance de Lyon, Vie de Saint Germain d'Auxerre, Paris 1965 (= Sources chrétiennes 112) S. 201.

⁷² VGermani (wie Anm. 71) S. 201.

⁷³ Acta Sanctorum Mai VI, 700.

Bevor wir uns nun den Autoren der Viten zuwenden, kommen wir noch zu der Frage nach dem Publikum, d. h. nach der Bestimmung der Viten. Während noch für die Asketenleben ein sehr kleiner Kreis von »Eingeweihten« unterschieden werden konnte, hat sich wohl dieser Kreis im späten 5. und vor allem im 6. Jahrhundert vergrößert. Ja, man wird weiter fragen müssen, ob wir es schon mit einer »echten Hagiographie« zu tun haben, d. h. mit Texten, die dem kirchlichen und insbesondere dem liturgischen Gebrauch zugeschrieben werden müssen, die dann einen »Heiligenkult«, wie wir ihn verstehen, lanciert haben. Die Frage nach der Liturgie taucht angesichts der Tatsache auf, daß wir wissen, daß zur Zeit Gregors von Tours bereits aus der VMartini in der Messe gelesen wurde.⁷⁴ Aber auch wenn wir die VMartini, die ihren Helden schon früh an die Seite der liturgisch gefeierten Märtyrer stellte⁷⁵ und für die sicherlich gesonderte Bedingungen gelten, beiseite lassen, gibt es noch weitere Bedenken. Vor allem hat P. Riché darauf aufmerksam gemacht, daß etwa Verus in der VEutropii und Constantius in der VGermani ihre Bemühungen um eine einfache Schreibweise betont hätten, und leitete daraus ein populäres Interesse der Hagiographie ab.⁷⁶ Man wird zwei Dinge dazu sagen müssen. Einmal dürfen diese Aussagen in ihrer Aufrichtigkeit nicht überschätzt werden, zum anderen wird man daran denken können, daß die niedere Stilhaltung, wie bei Cicero und Quintilian schon für die *laudatio funebris*, so auch für diese neue Gattung angewandt werden mußte.⁷⁷ Die Regeln Ciceros und seines Nachfolgers Augustin haben in der Form eines Topos oft in der christlichen Vita weitergewirkt, auch wenn die jeweils aufgestellte Forderung mit der Darstellung nicht übereinstimmt.

Teilweise hat man in Gallien im 6. Jahrhundert in verschiedenen Kirchen schon versucht, die Lebensbeschreibungen von Konfessoren, wohl vor allem von Bischöfen, in den liturgischen Gottesdienst einzuschleusen. Diesen Schluß läßt möglicherweise eine Aussage der VMaximi (um 600) in ihrem Schlußkapitel zu, wo noch einmal das *patrocinium* des Bischofs an-

⁷⁴ Vgl. B. de GAIFFIER: La lecture des actes des martyrs dans la prière liturgique en occident, in: *Analecta Bollandiana* 72 (1954) 134–166; die Belege zu Martin, die allein aus Gregor von Tours um viele weitere Belege zu vervollständigen sind, siehe da S. 147, Anm. 2.

⁷⁵ Deren *passiones* ohne Zweifel im 6. Jahrhundert in Gallien schon in der Messe gelesen wurden; vgl. dazu sehr gut die in Anm. 74 zitierte Arbeit von B. de GAIFFIER.

⁷⁶ RICHÉ, P.: *Éducation et culture dans l'Occident barbare 6^e–8^e siècle*, 2. éd. 1967 (= *Patristica Sorbonensis* 4), S. 131. Der Verfasser hat auf der gleichen Seite noch die Vita Severini des Eugipp erwähnt, wo der Autor – Eugipp – ähnliche Demutstopoi anbrachte, die von der Forschung so lange ernst genommen wurden, bis BULST nachwies, daß die Schrift bis ins einzelne ausgefeilt war und durchgehend der Cursus angewandt war. Vgl. BULST, W.: Eugippius und die Legende des hl. Severin. Hagiographie und Historie, in: *Welt als Geschichte* 10 (1950) 18–27.

⁷⁷ Vgl. etwa zu den *sermones* bei RICHÉ (wie Anm. 76) S. 131 f.

gerufen wird, ...*cui praesens celebramus officium*.⁷⁸ Vielleicht bezieht sich auch schon die Polemik des rigorosen Caesarius von Arles († 542) zu der Beschäftigung mit *saeculares fabulae* im Gottesdienst auf Viten der geschilderten Art.⁷⁹ Aber die Hinweise in diesem Sinn sind spärlich, ihre Interpretation mag überprüfbar sein, solange wir nicht die exakte Terminologie der Zeit kennen. Im Grunde widersteht schon der Aufbau der Vita dieser Zeit mit Epistula dedicatoria, Prolog, Stilhaltung (Fortunatus, Ennodius, etc.) sowie den vielen geschilderten historischen Einzelheiten der Vermutung, sie sei im Hinblick auf eine liturgische Verwendung geschrieben.⁸⁰ Gesichert jedoch ist, daß viele Texte von der VHonorati (*Hodie enim ... Honoratus pater corpore exutus est*) bis zur VMaximi (*Beatissimi Maximi Reiensis urbis antistitis hodie dies sanctae sollemnitatis excolitur ...*) sicherlich am Todestage der Bischöfe vorgelesen wurden. Das Publikum-*populus* muß zumindest in dem von uns angesprochenen Zeitraume eine ansehnliche Bildung besessen haben, um etwa die zahlreichen Anspielungen des Prologes zu würdigen. Durch welche Personen und in welcher Umgebung diese (öffentliche) Lesung erfolgte, ist ungewiß. Auf jeden Fall scheint es von Vorteil gewesen zu sein, den Bericht kurz zu halten, um das Publikum nicht zu langweilen. So meint Fortunatus am Ende seines *Liber de virtutibus Sancti Hilarii*.⁸¹ *Sed praesumo plurima de terminus dicere, ut de te legere populum brevitatis plus invitet*. Eine weitere Möglichkeit der Lesung scheint während der Mahlzeiten, auch bei Laien, gewesen zu sein. In der VHilarii wird berichtet, daß der Bischof diese Sitte erstmals *in civitatibus* eingeführt habe.⁸²

Als der Bischof von Auxerre Aunarius im letzten Viertel des 6. Jahrhunderts den *presbyter* Stephanus beauftragte, zwei Viten seiner Vorgän-

⁷⁸ S. GENNARO (Ed.): Dinamii Vita sancti Maximi episcopi Reiensis, Catania 1966, S. 127.

⁷⁹ Für den Hinweis auf diese Stelle bin ich meinem Kollegen Hartmut ATSMÄ zu Dank verpflichtet: vgl. VCaesarii, cap. 19 in den MGH, Script. rer. Merov. 3, 463 f. und besonders zum Sermo Caesarii, Migne PL39, col. 2276: *cum tamen etiam dum ipsae lectiones leguntur, aliqui ex illis ita otiosis et saecularibus fabulis occupantur, ut eas nec ipsi audiant, nec alios audire permittant*.

⁸⁰ Die Frage, ob liturgisch oder nicht, wird dadurch erschwert, daß wir Handschriften eigentlich erst seit dem 8. Jahrhundert, in größerer Zahl noch später haben. Das sind aber nun fast alles (hagiographische) Handschriften, die zu irgendeinem liturgischen Zweck zusammengeschrieben wurden. Einzelhandschriften, die in der von uns besprochenen Zeit in großer Zahl vorhanden gewesen sein müssen, sind überhaupt nicht erhalten: dadurch erhalten wir einen vollkommen falschen Eindruck von dem Bestand dieser Literatur, zumal die Viten bei der Aufnahme, d. h. der Abschrift in die liturgischen »Sammelhandschriften« umgeändert wurden. Überliefert wurden in den späteren Jahrhunderten natürlich nur Texte, die irgendeine Funktion, d. h. meist eine kirchliche Funktion, hatten. Zu den Sammelhandschriften vgl. W. LEVISON in den Monumenta Germaniae Historica, Script. rer. Merov. 7, 529 ff.

⁸¹ MGH, Auct. antiq. 4, 11.

⁸² VHilarii (wie Anm. 59) S. 94.

ger Germanus und Amator zu verfertigen, bat er gleichzeitig, die eine in Prosa und die andere in Reimen zu verfassen:⁸³ *Cognitum tibi est, karissime frater, que sit humanarum mentium diversitas, et quemadmodum studia in contraria non solum inane vulgus, verum etiam universa scindatur nobilitas; et quidam quidem prosaico oblectantur stilo, quidam autem numeris se rithmisve ac cantibus versuum delectari fatentur...*

Wenn man *inane vulgus* als Publikum wohl außer acht lassen darf, bezeichnet hier der Bischof die Leute, auf deren literarischen Geschmack er Rücksicht nimmt, als *universa nobilitas*. Damit wären wir wieder bei dem Niveau angelangt, aus dem die Bischöfe selbst kommen, bei Leuten, die ein Interesse daran haben, einen der ihren geehrt zu wissen, vor allem, wenn wir bedenken, daß es wohl die gleichen senatorischen Familien waren, die über lange Zeiträume immer wieder mit einer Kirche eng verbunden waren und da gar die Bischöfe stellten (vgl. die Familie Gregors von Tours!). Offensichtlich ist dies etwa am Beispiel der Bischöfe von Arles im 5. Jahrhundert, weiter bei der VCaesarii, die die Schwester des Bischofs Caesarius Caesaria anregte, oder bei Gregor von Tours, der dreien seiner Vorfahren, die Bischöfe waren, eine Kurzbiographie schrieb.⁸⁴ Dies sind auch wiederum die Leute, die die teuren Handschriften besaßen oder zur Verfügung stellen konnten.⁸⁵ Diese Leute benutzten die Viten zur historischen Unterrichtung (VEutropii: *instructio*) sowie »*ad aedificandum*«, d. h. zur erzieherischen Ausrichtung nach den Grundsätzen eines rigoros christlichen Staates, in dem Lebensbeschreibungen saecularer Helden keinen Platz mehr haben.⁸⁶

Wenden wir uns den Autoren zu. Zunächst fällt der erstaunliche Umstand auf, daß von den Viten, deren Abfassung von der Forschung zweifelsfrei dem 5. und 6. Jahrhundert zugesprochen wurde, alle Autoren bekannt sind.⁸⁷ Das ist ein Faktum, das auch die zumindest relativ gute Überlieferung dieser Texte erklärt: man wagte bei den zukünftigen Ab-

⁸³ Vgl. RICHÉ (wie Anm. 76) S. 245; die Stelle ist aus den MGH, Epistulae 3, S. 447.

⁸⁴ MGH, Script. rer. Merov. 1, 2 cap. 6, 7, 8 des Liber vitae patrum für Gallus, Gregorius, Nicetius.

⁸⁵ Leider läßt die Überlieferung nicht zu, Privatbibliotheken von Laien in dieser Zeit zu untersuchen. Für das 9. Jahrhundert hat das P. RICHÉ in einer sehr interessanten Studie in: *Le Moyen Age* 69 (1963) 87–104 gemacht und hat dabei festgestellt, daß in den Bibliotheken von drei Laien dieses Jahrhunderts auch ein beträchtlicher Anteil an hagiographischen Texten vorhanden war.

⁸⁶ Zumindest werden sie nicht aufbewahrt oder überliefert, auch wenn sie möglicherweise in größerer Zahl vorhanden gewesen sein sollten.

⁸⁷ Wir beziehen uns hier natürlich auf einen ganz beschränkten Kreis von »sicheren Viten«, der freilich nach der von uns geplanten neuen Zusammenstellung des Materials erheblich erweitert werden wird. Dennoch sind die angesprochenen Viten für die angesprochenen Gesichtspunkte repräsentativ.

Es handelt sich um folgende Texte (wir fügen die jeweilige Nummer des BHL hinzu = Bibliotheca Hagiographica Latina, 2 Bde, Brüssel 1898/9 und 1900/1):

schriften nur selten Änderungen vorzunehmen. Zudem waren wohl viel mehr Abschriften zum privaten Gebrauch einzelner vermögender Laien im Umlauf, als es später bei den liturgischen Handschriften der Fall war: deren Verbreitung war von vornherein auf das liturgische Einflußgebiet einer Kirche oder eines Klosters beschränkt, sie waren zur Vorlesung bestimmt und oft nur in einem einzigen Exemplar vorhanden, das natürlich von der Vernichtung irgendeiner Art sehr bedroht war. Im Gallien des 6. Jahrhunderts müssen wir jedoch noch sehr damit rechnen, daß die Viten etwa eines Fortunat, deren literarischer Rang doch sehr hoch einzuschätzen ist, auch weit über die Grenzen der Kirche bekannt und verbreitet waren, deren Bischof eine solche Vita veranlaßt hatte. Das konnte aber nur dann der Fall sein, wenn die Viten auch innerhalb der Laienwelt eine lebendige Rolle spielten, so wie das wohl noch mindestens im ganzen 6. Jahrhundert der Fall war. Diese »Laienkultur« tritt uns nun auch teilweise bei einzelnen Autoren von Viten entgegen. Ist schon Fortunat der Typ des »*laicus nobilis*«, der erst spät in der Kirche Karriere macht, haben wir mit dem Patricius Dinamius (von Marseille) gar den höchsten weltlichen Amtsträger der Provence als Biographen eines ehemaligen Bischofs in seinem Amtsbereich: *Beatissimi Maximi Regensis urbis antistitis ... cuius nos gesta pandere devotio fidelis admonet et mos prisca constringit*⁸⁸. In der VSeverini des Eugipp sprach der Verfasser davon, daß er von einem *laicus nobilis* um die Unterlagen für eine Vita des Severin gebeten wurde, nachdem jener schon eine erfolgreiche Mönchsvita geschrieben hatte. Aber als Autoren kamen auch die Bischöfe selbst in Frage, die in einigen Fällen Lebensbeschreibungen ihrer Vorgänger verfaßten (Hilarius, Verus, Ennodius), wenn sie sie nicht in Auftrag gaben oder sonst veranlaßten. Solche »Auftragsarbeiter«, meist Presbyter oder Diakone waren Paulinus, Possidius, Constantius, Ennodius (VAntonii), Ferrandus, Stephanus und vor allem Fortunat.

Endlich unterscheiden wir eine weitere Gruppe: die Schüler der »heiligen« Bischöfe, die oft dann auch zum Schreiben beauftragt wurden. Dar-

VAmbrosii des Paulinus (BHL377); Sermo Hilarii de vita Honorati (BHL3975); VAugustini des Possidius (BHL785); VHilarii des Honoratus (BHL3882); VGermani des Constantius von Lyon (BHL3453); VEutropii des Verus (BHL2782); VSeverini des Eugipp (BHL7655–7); VEpiphanii des Ennodius (BHL2570); VAntonii des Ennodius (BHL584); VFulgentii des Ferrandus (BHL3208); VCaesarii von: Cyprianus, Firminus, Viventius, Messianus, Stephanus (BHL1508/9); VAmatoris des Stephanus (BHL356); die Viten des Fortunat zu: Hilarius (BHL3885–7); Paternus (BHL6477), Marcellus (BHL5248), Germanus (BHL3468), Albinus (BHL234), Radegundis (BHL7048); VMaximi des Dinamius (BHL5853); endlich die 20 Kurzbiographien des Gregor von Tours im Liber vitae patrum.

⁸⁸ VMaximi (wie Anm. 78) S. 69. Vermutlich hat Dinamius noch weitere Viten geschrieben: erhalten sind möglicherweise von ihm die sogenannten Epitome Vitae Marini abbatis Bodanensis, BHL5540.

unter fallen Paulinus, Possidius, Honorat und Eugipp, sowie die fünf Verfasser der *VCaesarii*, die Bischöfe Cyprian, Firminus, Viventius sowie der Presbyter Messianus und der Diakon Stephanus.

Mit wenigen Ausnahmen (*VSeverini*, *VAntonii* des Ennodius und der *VRadegundis* und einigen Klausnerbiographien Gregors von Tours) sind alle besprochenen Biographien, d. h. alle »sicheren« Texte des 5. und 6. Jahrhunderts, solche von Bischöfen. Dieser Eindruck verstärkt sich noch, wenn wir auch die Viten in unsere Betrachtung aufnehmen, die zwar weniger sicher, aber doch sehr wahrscheinlich dem besprochenen Zeitraum angehören: neben den Viten der Iuraväter, also drei Äbten und der der Genovefa handelt es sich um weitere 8 Bischofsviten.⁸⁹

Verbindet man nun den zuvor bei der *laudatio funebris* gewonnenen Eindruck von einer systematischen Ehrung von Amtsträgern, von deren Anspruch auf eine Biographie mit dem Wissen um das Fortbestehen der römischen Kultur unter dem Vorzeichen des neuen »Staatschristentums«, dann drängt sich der Gedanke auf, daß es vor allem die »*sancti episcopi*« gewesen sind, die das direkte Erbe des hohen römischen Beamten heidnischen Stiles angetreten haben. Damit kann man aber auch den Großteil der Vitenliteratur bis ins 6. Jahrhundert nur noch sehr bedingt unter den Begriff der »Hagiographie« fassen, wie er bisher allgemein üblich war.⁹⁰

Es bietet sich vielmehr an, zwei Komponenten der Hagiographie zu unterscheiden: die eine, die mehr den literarischen Anteil betont, eine zweite, die von einem liturgischen und kultischen Zweckdenken bestimmt ist.⁹¹ Diese Unterscheidung wird als Arbeitshypothese auch für spätere Jahrhunderte nützlich sein können und nicht zuletzt die Hagiographie einer manchmal vielleicht allzu »laizistischen« historischen Wissenschaft näherbringen.*

⁸⁹ *VAniani* (BHL473); *VOrientii* (BHL6344); *VAmantii* (BHL351); *VViviani* (BHL1224); *VLupi* (BHL5087); *VMelanii* (CPL2126); *VMedardi* (BHL5864); *VRemigii* (BHL7150).

⁹⁰ D. h. in einem über die Biographie hinausgehenden Selbstverständnis, indem besonders die im Mittelpunkt stehende Person die beiden Gattungen trennte, was aber nach unseren Ausführungen nicht der Fall war.

⁹¹ Die verschiedenen Möglichkeiten der Hagiographie sind wohl am besten bei Gregor von Tours zu unterscheiden, ohne daß diese Scheidung schon hier vorgenommen werden sollte.

* Ms. abgeschlossen im Frühjahr 1970.